LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21573**

02.10.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8642 vom 26. August 2026
des Abgeordneten Markus Wagner AfD
Drucksache 18/21050

Rheine: 46-Jährige mit über 10 Messerstichen getötet – War es eine Beziehungstat?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am Mittwochabend, den 12. August 2026, ist es in einem ruhigen Wohnviertel im Rheiner Stadtteil Mesum zu einer tödlichen Messerattacke gekommen. Eine 46-jährige Frau wurde nach ersten Erkenntnissen von ihrem 55-jährigen Ehemann mit einem Messer angegriffen und erlitt dabei mehr als zehn Stichverletzungen. Die Frau erlag trotz sofort eingeleiteter Rettungsmaßnahmen noch am Tatort ihren schweren Verletzungen. Der Ehemann wurde unter dringendem Tatverdacht vorläufig festgenommen.[1]

Um 18:34 Uhr hatte das spätere Opfer selbst den Notruf gewählt. Die Frau nannte der Leitstelle ihren Namen und teilte den Polizeibeamten mit, dass ihr Ehemann sie mit einem Messer bedrohe und attackieren wolle. Die Einsatzkräfte forderten die Frau auf, in der Leitung zu bleiben, und versuchten ihr Anweisungen zu geben, wie sie sich vor dem Angriff schützen könne. Sämtliche verfügbaren Streifenwagen wurden zur angegebenen Adresse geschickt. Zudem wurden umgehend ein Notarzt und der Rettungsdienst alarmiert. Während des Telefonats brach der Kontakt zur Frau plötzlich ab, sie reagierte nicht mehr auf die Fragen des Notrufs. Als die ersten Einsatzkräfte kurze Zeit später am Tatort eintrafen, fanden sie die 46-Jährige schwer verletzt und blutüberströmt auf der Straße vor. Die Beamten stellten fest, dass sie bewusstlos und regungslos war. Sie begannen unmittelbar mit der Ersten Hilfe. Nachdem keine Atmung mehr festgestellt werden konnte, leiteten die Polizisten Reanimationsmaßnahmen ein. Nach dem Eintreffen des Notarztes übernahmen die Rettungskräfte die Wiederbelebung. Trotz aller Bemühungen konnten sie das Leben der Frau jedoch nicht retten. Aufgrund der Schwere ihrer Verletzungen starb sie noch am Tatort.[2]

Neben dem Opfer befanden sich zu diesem Zeitpunkt ihr 55-jähriger Ehemann und der gemeinsame 20-jährige Sohn auf der Straße. Der Sohn stand offenbar unter Schock und hielt ein blutverschmiertes Messer in der Hand. Die Beamten stellten die Waffe unmittelbar sicher, da sie als mögliches Tatwerkzeug infrage kam. Nach den bisherigen Ermittlungen und ersten Befragungen gehen die Ermittler davon aus, dass der Sohn das Messer seinem Vater nach der Tat abgenommen hatte. Deshalb richtet sich der dringende Tatverdacht zur Zeit der

[1] Vgl. https://www.bild.de/news/inland/mitten-in-beschaulichem-wohngebiet-frau-46-mit-ueber-zehn-stichen-getoetet-6a7cef2aa87e8142c31ce498?t_ref=https.
[2] Ebenda.

Datum des Originals: 01.10.2026/Ausgegeben: 08.10.2026

Berichterstattung gegen den 55-jährigen Ehemann. Er wurde von den Einsatzkräften vorläufig festgenommen. Um mögliche Spuren zu sichern, wurden ihm vor dem Abtransport Handschellen angelegt und Papiertüten über die Hände gestülpt.[3]

Der 20-jährige Sohn wurde nach dem Vorfall psychologisch betreut. Ein mögliches Motiv für die tödliche Attacke ist bislang nicht bekannt. Nach Angaben von Nachbarn galt die Familie als freundlich und unauffällig. Hinweise auf einen möglichen Streit oder eine länger andauernde Konfliktsituation innerhalb der Familie liegen nach dem bisherigen Ermittlungsstand nicht vor.[4]

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 8642 mit Schreiben vom 1. Oktober 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration beantwortet.

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben beschriebenen Vorfall? (Bitte Tathergang sowie Straftatbestände aufschlüsseln.)

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Münster hat mir unter dem 04.09.2026 im Wesentlichen berichtet, seine Behörde führe wegen des in der Kleinen Anfrage geschilderten Sachverhalts ein Ermittlungsverfahren gegen einen zwischenzeitlich in Untersuchungshaft befindlichen Beschuldigten wegen des Verdachts des Totschlags. Die Ermittlungen dauerten an.

2. Welche polizeilichen Erkenntnisse sind über den Tatverdächtigen bekannt?

Kriminalpolizeiliche Erkenntnisse im Sinne dieser Antwort fußen grundsätzlich auf Verdachtsmomenten, die Grundlage für eine polizeiliche Strafanzeige oder Gegenstand von kriminalpolizeilichen Ermittlungen geworden sind. Solche Erkenntnisse ermöglichen regelmäßig keinen Rückschluss auf die Richtigkeit des in Rede stehenden Vorwurfs und auf das Ergebnis der abschließenden justiziellen Prüfung durch Staatsanwaltschaften und Gerichte. Bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung gilt die Unschuldsvermutung.

Der Beschuldigte ist in der Vergangenheit bisher wegen des Verdachts der Begehung einer Körperverletzung polizeilich in Erscheinung getreten.

3. Welche Vorstrafen hat der Tatverdächtige? (Bitte chronologisch auflisten.)

Dem in der Antwort auf Frage 1 genannten Bericht zufolge ist der Beschuldigte nicht vorbestraft.

4. Über welche (Mehrfach-)Staatsangehörigkeiten verfügt der Tatverdächtige? (Bitte Vornamen bei einem deutschen Tatverdächtigen nennen.)

Der Beschuldigte besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit.

[3] Ebenda.
[4] Ebenda.

5. Welche Hinweise gab es im Vorfeld an/bei Behörden des Landes NRW auf (potentiell gewalttätige) Streitigkeiten innerhalb der Familie?

Erkenntnisse zu Streitigkeiten innerhalb der Familie im Vorfeld des in der Kleinen Anfrage geschilderten Sachverhalts liegen nicht vor.